

<b>Zeitschrift:</b>	Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associazion Svizra da Chastels
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Burgenverein
<b>Band:</b>	25 (2020)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Von der Grafenburg zum Geschichtsmuseum : Schloss Frauenfeld
<b>Autor:</b>	Niederhäuser, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-880905">https://doi.org/10.5169/seals-880905</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Von der Grafenburg zum Geschichtsmuseum: Schloss Frauenfeld

von Peter Niederhäuser

Welches Gebäude könnte die thurgauische Vergangenheit besser repräsentieren als das Schloss Frauenfeld, der alte Verwaltungsmittelpunkt des Thurgaus? Mit diesem ein-gängigen Bild plädierte der damalige Staatsarchivar Bruno Meyer für die Einrichtung eines historischen Museums in den alten Gemäuern.<sup>1</sup> Nachdem das geschichtsreiche Schloss erst 1955 als Legat und mit der Auflage einer musealen Nutzung an den Kanton gekommen war, öffnete 1960 dann tatsächlich das Histo-

rische Museum hier seine Räume. Auch wenn noch im 19. Jh. der Abriss zur Diskussion gestanden hatte, fand die Anlage vor 60 Jahren eine passende neue Nutzung. War aber Frauenfeld immer ein regionales Herrschaftszentrum? Von 1534 bis 1798 als Sitz des eidgenössischen Landvogtes unbestritten ein zentraler Ort der Thurgauer Politik, ist die Zuweisung für die mittelalterliche Zeit weit weniger eindeutig – streng genommen ist nicht einmal klar, wer der Erbauer dieser Burgenlage ist. Diese



1: Frauenfeld TG. Eine markante Silhouette: Stadtseite von Schloss Frauenfeld. Links der auf den alten Wohntrakt abgestimmte Verwaltungsanbau von 1834; frühe Fotografie von 1870.



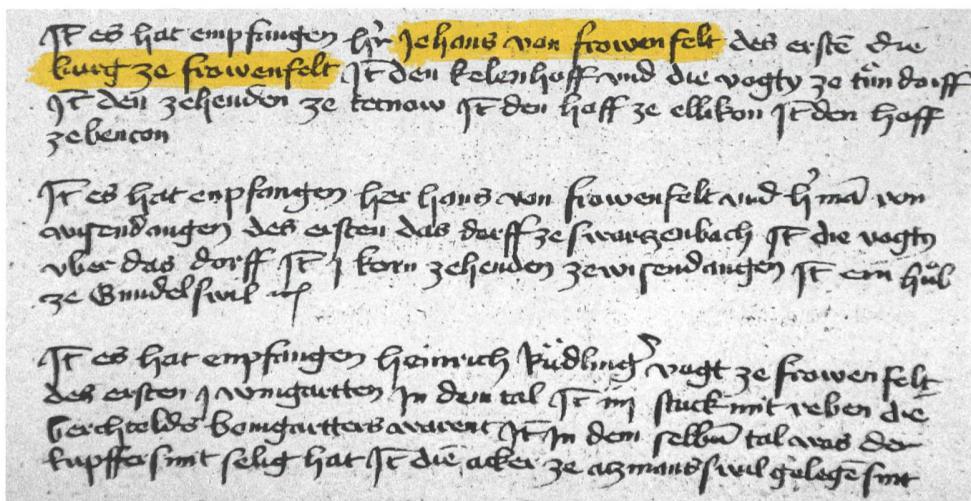
2: Frauenfeld TG. Die Anfänge von Burg und Kleinstadt: Versuch einer Rekonstruktion von Jörg Müller zum Stadtjubiläum von 1996.

Unsicherheit suchten humanistische Gelehrte im 16. Jh. mit der anekdotischen Geschichte des «Löwenfräuleins» zu überbrücken. Mit Bezug auf das seit dem 13. Jh. überlieferte Stadtsiegel einer Frau mit einem Löwen wurde die Gründung von Frauenfeld auf eine unstandesgemässä Verbindung einer Tochter der Grafen von Kyburg zurückgeführt, deren Wappen zwei steigende Löwen zeigt. Der erzürnte Vater konnte besänftigt werden, die neue, nach der Frau benannte Burg wurde Sitz des Liebespaars. Locker dichtete schliesslich das 19. Jahrhundert: «Und mitten – lichtdurchdrungen / In purpurnem Gewand / Ein Frauenbild, zur Hand / den rothen Löwen von der Kett' umschlungen. / Die Lieb' ist's, die den Vater grimm bezwungen.»<sup>2</sup>

### Eine Grafenburg als Herrschaftssymbol?

Auf sicherem urkundlichen Boden bewegen wir uns erst ab 1361: Im Umfeld des Zofinger Lehenstages erscheint die «Burg ze Frowenfelt» als habsburgisches Lehen, das mit weiteren Gütern an Ritter Johannes von Frauenfeld vergeben wurde.<sup>3</sup> Die erste Erwähnung der Burg ist gleichzeitig ein deutlicher Hinweis auf den landesherrlichen Besitz und weist den Weg in die Mitte des 13. Jh.

Die Familie der Hofmeister von Frauenfeld (ursprünglich von Wiesendangen) lässt sich auf einen Rudolf zurückführen, der Ende 1256 als Vogt in Frauenfeld belegt ist.<sup>4</sup> Die Bezeichnung Vogt («advocatus») bezieht sich auf einen Dienst im Auftrag eines hochadligen oder kirchlichen Herrn, wohl am ehesten bei den Grafen von Kyburg, zu deren Gefolge Rudolf gehörte. 1263 bestätigte der ältere Graf Hartmann in Frauenfeld einen Verkauf in Anwesenheit des Vogtes; die adelige Gesellschaft traf sich allerdings nicht im Schloss, sondern im Stadthaus der Herren von Strass.<sup>5</sup> War Vogt Rudolf der Erbauer oder erste Bewohner von Schloss Frauenfeld? Dendrochronologische Datierungen von 2004 helfen weiter: Zwischen 1230 und 1240 wurde eine kleinere Burgenlage mit dem mächtigen Megalithturm, einem angebauten Wohntrakt sowie einer Umfassungsmauer über der Furt der Murg errichtet; ob sich tatsächlich auch eine Kapelle in der Vorburg befand, ist umstritten.<sup>6</sup> 1246 ist der Name «Vrownvelt» erstmals dokumentiert. Obwohl die Region zur Grundherrschaft des Klosters Reichenau gehörte, dürfte Schloss Frauenfeld nicht etwa auf die bedeutende Abtei, sondern angesichts der landesherrlichen Bezüge eher auf die Grafen von Kyburg oder deren



3: Frauenfeld TG. Die Ersterwähnung der Burganlage: Eintrag im Lehensverzeichnis von 1361; oben die Lehen des Ritters Johann von Frauenfeld; Abschrift des späten 15. Jh.

Dienstleute zurückgehen, die hier einen herrschaftspolitischen Akzent setzten und beim Wehrbau eine kleine frühstädtische Siedlung gründeten.<sup>7</sup> Die eher bescheidenen Dimensionen der Burg und die Nähe der kyburgischen Residenzen von Mörsburg und Kyburg lassen annehmen, dass Frauenfeld keine Grafen-, sondern eine Ministerialenburg war. Hier lebte mit dem Vogt ein Adliger, der die kyburgischen Interessen vertrat und wohl auch die Verwaltung der Siedlung kontrollierte.

Über die Tätigkeit dieser Vögte in Frauenfeld ist wenig bekannt, deutlicher fassbar sind hingegen ihre habsburgischen Bezüge, dürften doch die Herren von Wiesendangen-Frauenfeld nach dem Tod des letzten Kyburgers 1264 sofort Anschluss an Habsburg gefunden haben. Jakob, vermutlich Sohn von Rudolf, ist seinerseits ab 1292 als Vogt in Frauenfeld belegt, war 1298 Vogt auf der Kyburg und 1301 Hofmeister von König Albrecht von Österreich – eine auffallende Vertrauensstellung, die zum neuen Familiennamen der «Hofmeister von Frauenfeld» führte. Sein Bruder Niklaus war Bischof von Augsburg und ab 1334 bis zu seinem Tod 1344 Bischof von Konstanz, während Sohn Johann zuerst als Vogt auf der Kyburg, dann als Landvogt im Aargau amtete, 1362 eine grössere Summe für Kriegsdienste zugesprochen erhielt (Abb. 3) und Inhaber der 1361 erstmals erwähnten Burg Frauenfeld war.<sup>8</sup> Die wenigen Hinweise zeigen eine thurgauische Adelsfamilie, die in landesherrlichem Dienst der Habsburger eine erstaunliche Karriere machte, dabei aber stark von den Fürsten abhängig war und Burg

Frauenfeld als familiären Stützpunkt behielt. Die habsburgische Position im Thurgau war jedoch schwach; die Verwaltung des Thurgaus orientierte sich Richtung Winterthur, wo zumindest zeitweilig das Landgericht tagte, und Richtung Baden AG, wo der Landvogt residierte.<sup>9</sup>

Burg Frauenfeld war mit anderen Worten keine Zentralburg, von wo aus ein adliger Vogt die landesherrlichen Rechte im Thurgau wahrte. Hielten auch die Hofmeister an ihrem Familiensitz fest und dürften 1345/46 den mächtigen Obergaden als repräsentativen Wohnteil auf die Mauern aufgesetzt haben, so war doch ihr Schloss nie das Zentrum des Thurgaus oder gar einer eigenen Herrschaft. Das Städtchen entzog sich bald dem Zugriff des Burgherrn und unterstand einem von Habsburg eingesetzten auswärtigen Vogt; 1373 war dies der Winterthurer Adlige Hans von Seen.<sup>10</sup> Schloss Frauenfeld verlor so seinen spezifischen Rang und glich sich funktional anderen Adelshäusern in der Stadt an – ein Statussymbol an einer markanten Lage über der Murg, aber ohne stadt-herrliche Rechte. Dazu trug auch ein Besitzerwechsel bei: 1373 übernahm Hugo von Hohenlandenberg habsburgische Pfänder von Jakob Hofmeister, dem Sohn Johanns.<sup>11</sup> Jakob Hofmeister behielt allerdings vorläufig reichenauische Lehen um Frauenfeld; sein Nachkomme Kaspar Hofmeister von Frauenfeld starb als vermutlich letzter Vertreter der Familie 1486. Wann genau die Hofmeister Schloss Frauenfeld verlassen mussten, bleibt offen. Die Pfandverschreibung 1373 an Hugo von Hohen-

landenberg, der im ausgehenden 14. Jh. zudem reichenauische und habsburgische Lehensgüter bei Frauenfeld besass, weist auf eine Handänderung noch im 14. Jh. hin.

### Adliges Verwaltungszentrum unter den Hohenlandenberg

Fortan lebte ein Zweig der aus dem Tösstal stammenden Adelsfamilie der Landenberger im Schloss Frauenfeld. Begütert anfänglich vor allem im Raum Andelfingen, setzten Hugo von Hohenlandenberg und seine Nachkommen auf den Thurgau und erwarben verschiedene Herrschaften, so Wellenberg und Neuburg/Mammern; später kam über Heirat auch Hegi bei Winterthur hinzu. Frauenfeld war zwar für rund 150 Jahre hohenlandenberger Wohnsitz, ohne dass sich allerdings zum Leben auf der Burg und zur Bedeutung der Anlage für das familiäre Selbstverständnis allzu viel sagen lässt. Immerhin geht aus Abrechnungen hervor, dass Schlossherr Beringer 1409 mit «miner vesti Frouvenvelt» und mit Knechten den Abt von St. Gallen in den Appenzellerkriegen unterstützte und dafür Geld erhielt.<sup>12</sup> 1411 dann beklagte sich die Stadt Frauenfeld bei Herzog Friedrich IV. von Österreich über den Adligen. Dieser behauptete, die «Vestj [...]» sölle nicht zu der Statt gehören; er habe einen eigenen Zugang von aussen zur Burg, der sich der Kontrolle der Stadt entziehe. Damit glich die Situation dem nahen Diessenhofen, wo die Truchsessen von Diessenhofen als Inhaber des Unterhofes allerdings eine deutlich stärkere Position gegen den kleinstädtischen Rat behaupteten.<sup>13</sup> Der Anspruch auf eine Sonderstellung in Frauenfeld führte um 1450 schliesslich zu heftigen, teils kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Herren von Hohenlandenberg, aber auch andere adlige Stadtbewohner lehnten die kommunale Herrschaft und Rechtsprechung rundweg ab und beanspruchten einen privilegierten Rang.<sup>14</sup> Erst die Besetzung Frauenfelds durch die eidgenössischen Orte im Herbst 1460 setzte dem eigenständigen Gebaren der Schlossherren ein Ende (Abb. 4). Sigmund von Hohenlandenberg musste sich verpflichten, die Burg den Eidgenossen «offen» zu halten sowie den separaten Zugang zu vermauern, und seine Wächter und Dienstleute mussten einen Eid auf die neuen Stadtherren ablegen.<sup>15</sup> Solange aber die eidgenössischen Landvögte

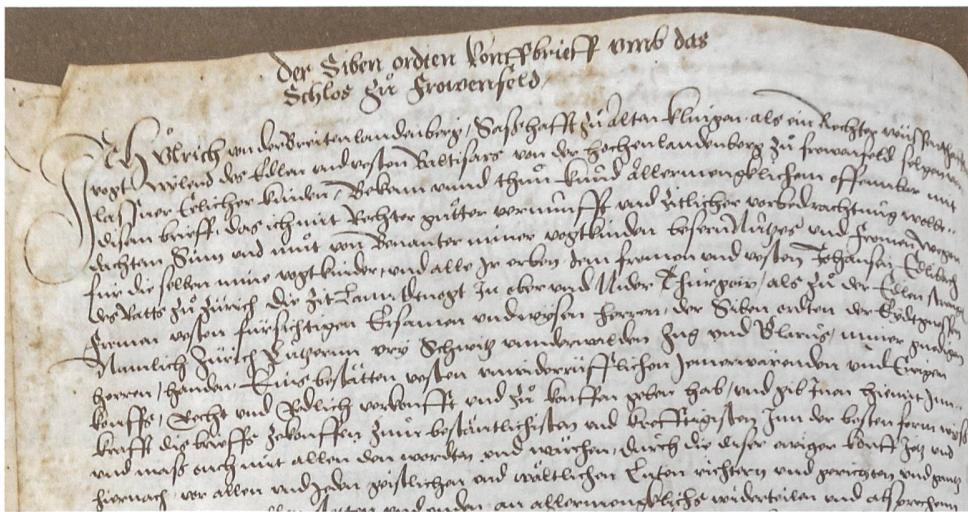


4: Frauenfeld TG. Der Beginn der eidgenössischen Herrschaft: Besetzung von Frauenfeld im Herbst 1460; Darstellung in der Chronik des Gerold Edlibach, 1485/86.

nicht regelmässig im Thurgau residierten, blieb Schloss Frauenfeld ein durchaus stattlicher Adelssitz und Symbol für das adlige Verständnis, auch ohne herrschaftlich eine Rolle zu spielen.

### Standesgemässer Sitz des Landvogts

Im 16. Jh. änderte sich dann die Situation grundlegend: Nach dem Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 stärkten die eidgenössischen Orte ihren Vorrang im Thurgau. Neu beanspruchte ein Landvogt nicht nur die Landeshoheit, sondern beaufsichtigte auch das Landgericht, das im 15. Jh. in den Händen der Reichsstadt Konstanz lag. Mit der grösseren Belastung durch die Verwaltung stieg auch die Pflicht zur Präsenz. Fortan musste der jeweils auf zwei Jahre im Turnus der sieben eidgenössischen Orte (ohne Bern) gewählte Landvogt ständig in Frauenfeld residieren; dafür bezog er den



5: Frauenfeld TG. Das Schloss wird Landvogteisitz: Ausschnitt aus dem Kaufbrief der sieben eidgenössischen Orte von 1534. Abschrift in einem Urbar zur Gemeinen Herrschaft im Aargau und Thurgau.

Spiegelhof, ein adliges Stadthaus, das sich nicht mit der Burg vergleichen liess. Diese bauliche «Konkurrenz» war heikel, weil die Herrschaftsverhältnisse im Thurgau auch nach 1499 umstritten blieben. Die eidgenössischen Orte mussten den Gerichtsherren wie auch der Landschaft erstaunliche Zugeständnisse machen, und wenig später führte die Reformation zu einer zusätzlichen Verwirrung.<sup>16</sup> Ein allzu bescheidenes Stadthaus war dem Selbstverständnis der Gnädigen Herren kaum zuträglich, bis dann der frühe Tod von Balthasar von Hohenlandenberg für einen überraschenden Ausgang sorgte. Als Vormund der minderjährigen Kinder trat Ulrich von Breitenlandenberg, Herr zu Altenklingen, am 30. Mai 1534 den sieben regierenden eidgenössischen Orten im Thurgau das Schloss mit etwas Umland für 625 Gulden ab (Abb. 5); für 300 Gulden erhielten die Adligen dafür den baufälligen Spiegelhof.<sup>17</sup> Von hier aus verwalteten die Hohenlandenberger ihren weiterhin stattlichen Besitz im Thurgau, bis hin zum Burgstall Helfenberg und mit Kirchen- wie Zehntrechten; einer der Söhne, Hans Bernhard, trat in den Deutschen Orden ein, ein anderer starb in habsburgischen Kriegsdiensten. Die bescheidene Geldsumme ist ein klares Indiz für die geringe wirtschaftlich-finanzielle Bedeutung der alten Burgenanlage: Die eidgenössischen Orte übernahmen ein kaum noch zeitgemäßes, aber offensichtlich weiterhin symbolkräftiges und repräsentatives historisches Ensemble, zu dem jedoch praktisch kein Umland und vor allem keine einträglichen Herrschaftsrechte gehörten. Statt ein neues, wohnliches

Schlossgebäude – wie zum Beispiel in Baden AG – zu errichten, versprach man sich vom wenig funktionalen, aber traditionsreichen Adelsitz offensichtlich eine histo-

#### Ausgaben für Baumassnahmen im Schloss Frauenfeld (Auszüge)

(Staatsarchiv des Kantons Aargau AA 2843)

- 1661/62 neue Fenster nach einem Sturm
- 1666/67 neuer Ofen, Bauarbeiten an der Brücke
- 1668/69 Anschaffung von Buffet, Kleiderkästen und Tischen
- 1669/70 Erneuerung des Dachs sowie der Schlossmauern
- 1670/71 Reparaturen an der Schlossbrücke, Neubau Pferdestall
- 1674/75 neue Treppe im Schloss, Arbeiten am Dach
- 1682/83 Arbeiten am Schlossbrunnen und an der Brücke
- 1684/85 neues grosses Tor mit Anstrich und Schlosserarbeit
- 1685/86 obere Schlossmauer neu eingedeckt
- 1688/89 eingefallene Gartenmauer neu gemacht
- 1691/92 Entschädigung für Stadtweibel, der die Stuben im Schloss heizt
- 1708/09 Bau einer neuen Brücke, Arbeiten an Pferdestall und Waschhaus



6: Frauenfeld TG. Die neue Hauptstadt des Thurgaus: Ansicht von Frauenfeld, links bei der Murgbrücke das Schloss mit überbetontem Turm. Kolorierte Darstellung im «Ehrenspiegel des Hauses Österreich» von Johann Jakob Fugger von 1555, der sich auf einen Holzschnitt in der Chronik von Johannes Stumpf abstützt.

rische Legitimation der eigenen, keineswegs unbestrittenen Herrschaft. Darauf weist auch ein Papier im Umfeld des Kaufes hin, in welchem erwähnt wird, das Schloss «stehe der Herrschaft wohl an und sei ihr nöthig, damit ein Vogt desto tapferer mit den Unterthanen reden und handeln dürfe».<sup>18</sup>

Auch wenn über den Alltag der Landvögte wenig bekannt ist, die sich alle zwei Jahre den Burgschlüssel in die Hand gaben, und auch wenn viele Verwaltungsgeschäfte unter massgeblicher Beteiligung städtischer Bürger in der Stadt Frauenfeld getätigten wurden, so wurde das Schloss 1534 tatsächlich und zum ersten Mal überhaupt Zentrum der thurgauischen Politik (Abb. 6). Hier wurden Geschäfte diskutiert, beschlossen und verurkundet, hier wurden Verhandlungen und Gerichtstage abgehalten, hier wurden hohe Gäste empfangen und Kontakte geknüpft. Es liegt auf der Hand, dass die mittelalterlichen

Räume der neuen Nutzung angepasst werden mussten, davon zeugt in erster Linie der sogenannte Gerichtssaal im zweiten Obergeschoss mit seinen heraldischen Ausschmückungen; das älteste Wappen datiert von 1548. Die Jahresrechnungen der Landvögte geben Aufschluss über regelmässige Investitionen (siehe Kasten), wobei die Stabilisierung des felsigen Murg-Hochufers und der Unterhalt der Brücke über den Burggraben immer wieder beträchtliche Geldsummen verschlangen.

Ein Raumverzeichnis von 1798 spricht von einem Audienzzimmer, einer Küche und einer Wohnstube im ersten Obergeschoss und im zweiten Obergeschoss von einem unterteilten Gerichtssaal sowie einem Wohnzimmer; 1732 richtete der Landvogt ein drittes heizbares Zimmer im Schloss ein.<sup>19</sup> Man muss sich die Platzverhältnisse im engen Schloss als wenig komfortabel vorstellen. Da die Landvögte alle zwei Jahre wechselten, waren das Mobi-

liar und die Ausstattung wohl ziemlich rudimentär, während die Anordnung von Treppe und Zimmer keine Trennung zwischen öffentlichen und privaten Räumen vorsah. Wer in den Gerichtssaal im zweiten Obergeschoss hochstieg oder sich ein Rechtsgeschäft besiegen lassen wollte, durchquerte zweifellos die Wohngemächer der Familie des Landvogtes, was einen anderen, persönlichen, wenn nicht gar intimen Blick hinter die Kulissen der eidgenössischen Herrschaft im Thurgau ermöglichte.

### Ein Wappenfries als Herrschaftslegitimation

Die Landvogtei war entgegen landläufigen Vorstellungen alles andere als eine Goldgrube. Die eidgenössischen Orte verfügten einzig über hoheitliche Rechte, von der Blutgerichtsbarkeit über das Militär und das Lehens- und Religionswesen bis zu Zollfragen und Jagdaufsicht. Auf regionaler Ebene mussten sich die Landvögte ihre Macht mit den Gerichtsherren teilen, die sich 1509 in einem besonderen Vertrag ihren privilegierten Stand bestätigen lassen konnten – ein schweizweit einzigartiger Vorgang. Da zur Landvogtei, zum Landgericht und zum Schloss Frauenfeld keine Herrschaftsrechte wie kleine Gerichte, Kirchenpatronate, Rebberge, Zehnten oder Lehensgüter gehörten, beschränkten sich die Einnahmen hauptsächlich auf Bussen aus der Rechtsprechung sowie auf besondere Steuern von Leuten, die aus der Grafschaft wegzogen, wobei die Einkünfte der Landvogtei und des Landgerichts, die sich im Alltag nicht klar abgrenzen ließen, separat verrechnet wurden. Die Erträge schwankten von Jahr zu Jahr; der Gewinn wurde dann auf der Tagsatzung in Baden verteilt auf die regierenden Orte. In schlechten Jahren erhielt ein einzelner Ort bestenfalls ein paar Gulden, also ein hübsches Trinkgeld. Die ausgesprochen schwerfällige Struktur, der regelmässige Wechsel der Vögte und die tragende Rolle von Thurgauern in der eidgenössischen Verwaltung, die als Ammann, Schreiber und Weibel für Kontinuität sorgten, erschwerten aber eine Reform und eine straffere Verwaltung, bei der es letztlich wohl mehr um Hoheit als um Geld ging.<sup>20</sup>

Etwas anders sah es aus Sicht der Landvögte aus, die als Angehörige der eidgenössischen Führungsgruppe interessiert waren, auf Zeit Vögte und Burgherren zu sein. Über das feste Einkommen hinaus erhielt ein Landvogt eine



7: Frauenfeld TG. Schloss und Stadt Frauenfeld in einer Ansicht von Jos Bieg von 1762 (Ausschnitt). Deutlich erkennbar sind der Burggraben gegen die Stadt sowie die verschiedenen Wappen an den Außenmauern des Landvogteisitzes.

Beteiligung an den Bussen; mindestens so attraktiv, aber kaum messbar, waren die indirekten Einkünfte, oft Gefälligkeiten, die in einem bestimmten Rahmen toleriert wurden. Dazu stand es einem Landvogt offen, auch private Geschäfte zu verfolgen, zum Beispiel Güter oder gar Herrschaften zu erwerben. Da allerdings die Wahlen in den eidgenössischen Orten oft mit opulenten Gastmählern oder «Trinkgeldern» an das Stimmvolk verbunden waren, bestand die Gefahr, dass die Vögte allzu sehr darauf bedacht waren, die vor Amtsantritt angefallenen Unkosten auf Kosten der Thurgauer zu kompensieren. Im Zeichen einer vormodernen Staatlichkeit sahen die Amtsäume des Landvogts sicher zahlreiche eigenartige Handreichungen und Händel, wie sie in den Protokollen der Tagsatzung zwar immer wieder angeprangert wurden, aber nicht abgestellt werden konnten. Der Landvogt blieb eine Amtsperson mit mehr oder weniger Autorität und wusste sich manchmal geschickter, manchmal plumper als einflussreicher Mann im Thurgau in Szene zu setzen. Der Gerichtssaal im zweiten Obergeschoss, der



8: Frauenfeld TG. Der 1960 rekonstruierte Gerichtssaal mit den Darstellungen von Allegorien der Rechtsprechung in den Fensterischen sowie den Wappen aller Landvögte bis 1700.



9: Der Wappenfries mit den Landvögten von Zürich und Luzern. Das Einzelwappen verweist auf den Auftraggeber, den Zürcher Landvogt Johann Caspar Hirzel, und war vermutlich hinter einem Täfer verborgen.

wohl nach der Mitte des 17. Jh. seine 1960 grosszügig rekonstruierte Form erhielt, war jener Raum, wo die eidgenössische Herrschaft im Thurgau wie an keinem anderen Ort ihre bildliche Form fand (Abb. 8). Was genau in diesem wappengeschmückten Raum geschah, ist unbekannt. Die eindrückliche Ausmalung bis hin zu Allegorien der Rechtsprechung weist aber auf einen

ebenso repräsentativen wie festlichen oder gar einschüchternden Rahmen hin, welcher der Rechtsprechung, Verhandlungen oder offiziellen Empfängen dienen konnte. Die ungewöhnliche Ausschmückung dürfte auf den Zürcher Landvogt Johann Caspar Hirzel zurückgehen, wie die Abrechnung vermuten lässt (siehe Kasten). Die Wappen zeigen nicht allein die kontinuierliche Abfolge

**Abrechnung von Landvogt Johann Caspar Hirzel, 1658/59**

(Staatsarchiv des Kantons Aargau, AA 2843)

Auf 386 Gulden belaufen sich die Unkosten für die Erneuerung von Schloss Frauenfeld. Dabei wurde das Schloss an verschiedenen Orten, aussen wie innen, an den Ring- wie an den Gartenmauern ausgebessert, das Schloss aussen mit Ölfarben geweisst, die Fensterläden verbessert oder neu gemacht, ein Aufzug repariert und alle Läden mit grüner Ölfarbe angestrichen. Im Innern wurde alles mit Wasserfarbe erneuert, die in schlechtem Zustand befindliche Küche mit der Nebenspeisekammer erneut in Gebrauch genommen und in der Kammer ein neuer Lattenboden gelegt. Auch vor dem Saal, in der Holzammer über dem Keller und auf der Winde waren neue Böden nötig. Zudem wurden die Firste kontrolliert und die Dächer, wo nötig, ausgebessert. Das ausser Gebrauch gekommene Badstübli wurde geöffnet, ein neuer Hühnerstall mit Hof und zwei Gefässen angelegt. Schliesslich wurde der hintere Stall mit Stangen und Futterkrippen versehen und wieder zum täglichen Gebrauch angelegt.

Die Türen beim äusseren Portal wurden renoviert, angehängt und mit einem Obergatter versehen. Was sonst in Stuben, Kammern, Keller, Öfen und anderswo an Renovationen nötig war, wurde mit Mass unternommen. Schliesslich wurden die Ehrenwappen der eidgenössischen Orte über den beiden Portalen ordentlich vom Maler eingefasst, ebenso über der grossen Stube und seitlich des kleinen Stübli sowie innerhalb der grossen Stube, insgesamt an fünf Orten, wo diese Wappen mehrheitlich verblasst waren – in der Meinung, dass dies den Gnädigen Herren zu Ehre und Ansehen und jedem Landvogt zum Gefallen sei.

eidgenössischer Herrschaft (Abb. 9), sondern verweisen auch auf den adligen Anspruch der Vögte, die sich zwar im harten Alltag thurgauischer Politik mit manchen Mühsalen konfrontiert sahen, in diesem Raum aber sich im Glanz eidgenössischer Macht sonnen durften.<sup>21</sup>

Mit dem Auszug der Landvögte 1798 stellte sich beim Schloss Frauenfeld die Frage, was mit diesem kaum verhassten, aber sicher nicht allzu beliebten Symbol der «alten» Zeit geschehen sollte. Der 1803 gebildete Kanton Thurgau übernahm das Gebäude und richtete zuerst Wohnungen ein, später diente das Schloss zeitweilig als Zucht- und Arbeitshaus, ehe es 1811 Amtsgebäude für Staatskasse und Dienstwohnungen wurde; 1834 erfolgte ein Anbau für die Finanzverwaltung.<sup>22</sup> Mit der Errichtung eines zeitgemässen Regierungsgebäudes 1866 auf der anderen Seite der Altstadt endete die Zeit der staatlichen Verwaltung. Dank dem Kauf durch Oberrichter Bachmann entging das Schloss 1867 mit Glück dem Abbruch und blieb in Familienbesitz, bis Enkelin Marie Bachmann den geschichtsträchtigen Bau dem Kanton vermachte, mit der Auflage, hier thurgauische Vergangenheit auszustellen. Die Eröffnung als Historisches Museum des Kantons Thurgau 1960 führte die Geschichte in die Gegenwart und brachte dem eindrücklichen Bau eine durchaus zentrale kulturelle Aufgabe zurück. Wo, wenn nicht hier, kann thurgauische Geschichte anschaulicher vermittelt werden?

**Résumé**

Lorsqu'en 1960, le château de Frauenfeld ouvrit ses portes en tant que musée historique, il fut célébré comme l'ancien centre de Thurgovie. Ce qui était probablement vrai du temps des baillis confédérés à partir du XVI<sup>e</sup> s. n'est en aucun cas évident à l'époque du Moyen Âge, car la tradition de l'histoire ancienne reste incomplète.

Grâce à des recherches dendrochronologiques, la construction peut être datée autour des années 1230; le bâtiment fut probablement commandité par les comtes de Kybourg qui démontrèrent leur supériorité dans une région disputée. Si le toponyme est mentionné pour la première fois en 1246, le château n'apparaît dans les sources qu'à partir de 1361 comme étant la propriété des Hofmeister de Frauenfeld. Ces derniers remontaient au bailli Rudolf, attesté comme le bailli kybourgeois de Frauenfeld en 1256. Ses descendants firent carrière sous les Habsbourg avant de perdre de l'importance vers la fin du XIV<sup>e</sup> s. et d'être dans l'obligation de céder le château de Frauenfeld aux seigneurs de Hohenlandenberg. Ni les Hofmeister, ni les Hohenlandenberg n'exerçaient de fonctions souveraines en Thurgovie. Ils n'avaient aucun contrôle sur la ville de Frauenfeld, du moins à la fin du Moyen Âge et ne possédaient aucun droit de seigneurie directement lié au château. Ce dernier n'était qu'un siège représentatif, sans rang seigneurial particulier. La situation changea en 1534. Les cantons acquirent un siège conforme au rang de leurs baillis qui alternaient tous les deux

ans. C'est donc probablement vers le milieu du XVII<sup>e</sup> s. que la salle d'audience reçut sa remarquable décoration héraldique, illustrant les armoiries de tous les baillis. Le château devint alors un centre administratif, bien que le pouvoir fédéral et le statut des baillis furent ambivalents. Dans la mesure où peu de terres et de droits étaient rattachés au château lui-même, le bailliage se fondait surtout sur la souveraineté territoriale impliquant la justice et les amendes. L'impressionnante frise d'armoiries de la salle d'audience était-elle censée détourner l'attention de cette lacune et contribuer à légitimer le pouvoir de ces seigneurs bienveillants ?

ANTEATRAD, Aurélie Gorgerat (Bâle)

## Riassunto

Da quando nel 1960 il castello di Frauenfeld ha aperto i battenti come museo storico, è stato decantato quale antico centro della Turgovia. Per quanto concerne il periodo dei balivi confederati, a partire dal XVI secolo, la storia del castello è ben documentata. Per contro, le origini medievali ossia, la storia più antica del castello sono assai lacunose.

Grazie alle analisi dendrocronologiche l'edificio si lascia datare negli anni intorno al 1230; i committenti furono con ogni probabilità i conti di Kyburg, intenti ad affermare il loro predominio in un territorio assai conteso. Il toponimo del luogo viene menzionato per la prima volta nel 1246. Il castello invece solo nel 1361, come proprietà del prefetto della curia di Frauenfeld. Questi prefetti sono riconducibili ad un balivo, il quale nel 1256 fu in carica per conto dei conti di Kyburg. I suoi discendenti, quali balivi degli Asburgo, fecero una ripida carriera. Tuttavia, verso la fine del XIII secolo la loro influenza cominciò lentamente a dissolversi, tanto che furono costretti a cedere il castello ai signori di Hohenlandenberg. Né i prefetti della curia né i signori di Hohenlandenberg esercitarono un potere diretto nel ruolo di signori territoriali, o per lo meno in periodo tardomedievale non ebbero più un controllo diretto sulla città di Frauenfeld e non possedevano diritti signorili legati al castello. Il castello era una residenza rappresentativa, priva di particolari diritti legati ad esso.

Nel 1534 la situazione mutò. I confederati acquistarono il castello per i loro balivi, che governavano durante un ciclo di due anni. Probabilmente verso la metà del XVII secolo venne anche allestita la sontuosa sala delle udienze, adornata dagli stemmi di tutti i balivi. A partire da quel momento il castello assunse il ruolo di centro amministrativo. Nonostante ciò, il dominio dei confederati e la posizione dei balivi erano ambivalenti. Ciò è riconducibile al fatto che al castello stesso praticamente non erano legati diritti o proprietà terriere. Il baliaggio si fondava soprattutto sulla sovranità territoriale con la giurisdizione e le multe. Potrebbe l'impressionante sala delle udienze, adornata dagli stemmi, aiutare ad ignorare questa carenza e a legittimare il dominio dei magnifici signori?

Christian Saladin (Basilea-Origlio)

## Resumaziun

Cura ch'il chastè da Frauenfeld ha avert sias portas sco muuseum istoric il 1960, al han ins ludà sco il center vegl da la

Turgovia. Quai che constat senza dubi per il temp dals podestats federais a partir dal 16avel tschientaner, n'è insumma betg cler per il temp medieval, pertge che la tradiziun da l'istorgia tempriva ha largias.

Grazia ad examinaziuns dendrocronologicas èsi pussaivel da datar la construziun dal chastè sin ils onns 1230; sco incumbensaders vegnan en dumonda ils conts da Kyburg che demontravan lur posiziun privilegiada en in territori contestà. Entant ch'il num local vegn menziunà il 1246 per l'emprima giada, cumpara l'edifizi pir il 1361 en las funtaunas sco possess dals maiordoms da Frauenfeld. Quests maiordoms van enavos sin in chastellan Rudolf ch'è documentà per il 1256 sco chastellan da Kyburg. Ses descendants han fatg carriera sut ils Habsburgais, avant ch'els han pers impurtanza vers la fin dal 14avel tschientaner ed han stuì surdar il chastè da Frauenfeld als signurs da Hohenlandenberg. Ni ils maiordoms ni ils signurs da Hohenlandenberg n'exercitavan en la Turgovia incumbensas da suveranitat, n'avevan almain durant il temp medieval tardiv nagina controlla da la cità da Frauenfeld e na possedevan nagins dretgs feudals liads directamain cun il chastè. Lez era ina sedia represchentativa, ma senza posiziun signurila particulara.

Il 1534 è la situaziun sa midada. Ils lieus federais han acquistà per lur podestats regents, mintga già en uffizi per dus onns, ina sedia commensurada che ha survegnì, probablament enturn la mesadad dal 17avel tschientaner, cun la decoraziun da la sala da dretgira ina parada eraldica remartgabla cun las vopnas da tut ils chastellans. Il chastè funcziunava ussa sco center da l'adiministratzion, ma il domini federal e cun quai la posiziun dals podestats era ambivalenta. Damai che bains funsils e dretgs appartegnevan strusch tar il chastè sez, sa basava la podestataria surtut sin la suveranitat cun la giurisdicziun e las multas. Dueva la curnisch da vopnas impressiunanta far emblidar quest manco e gidar da legitimar il reschim dals signurs grazius?

Lia Rumantscha (Cuiria)

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Zitiert nach Felicitas Meile, Schloss Frauenfeld – eine mittelalterliche Burg, Mittelalter 13 (2008) 69–81, hier 80. Vgl. auch Margrit Früh, Führer durch das Historische Museum des Kantons Thurgau im Schloss Frauenfeld (Frauenfeld 2001). Eine eingehende Schlossgeschichte fehlt bis heute, abgesehen von der nicht publizierten Zusammenstellung von Bruno Meyer, Geschichte und Baugeschichte des Schlosses Frauenfeld (Frauenfeld 1967); als Überblicksdarstellungen Johann Adam Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld von ihrer ältesten Zeit bis auf die Gegenwart (Frauenfeld 1871), und Albert Knoepfli, Der Bezirk Frauenfeld. Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau I (Basel 1950).

<sup>2</sup> Johann Conrad Mörikofer. In: Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, hrsg. von Johann Jakob Hottinger und Gustav Schwab 3 (Leipzig 1839) 486.

<sup>3</sup> Das Habsburgische Urbar 1–3, hrsg. von Rudolf Maag (Basel 1894–1904) hier 2, 481 f.

- <sup>4</sup> Thurgauisches Urkundenbuch III, red. von Friedrich Schaltegger (Frauenfeld 1919) Nr. 364.
- <sup>5</sup> Thurgauisches Urkundenbuch (wie Anm. 4) Nr. 471.
- <sup>6</sup> Vgl. die Ausführungen von Meile (wie Anm. 1); auch Felicitas Meile, Frauenfeld – Kleinstadt mit Kleinburg an idealer Lage. In: Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen, hrsg. von Peter Niederhäuser. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 82 (Zürich 2015) 157–161; Daniel Reicke, «von starken und grossen flüejen». Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 22 (Basel 1995) 58–61.
- <sup>7</sup> Erwin Eugster, Frauenfeld um 1246. Geburt einer Stadt vor 750 Jahren (Frauenfeld 1996); auch Meile (wie Anm. 6).
- <sup>8</sup> Kurt Burkhardt, Stadt und Adel in Frauenfeld (Bern 1977); Ernst Leisi, Die Hofmeister von Frauenfeld. Thurgauer Beiträge zur Geschichte 83 (1947) 1–12; grundsätzlich zum habsburgischen Adel Roger Sablonier, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66 (Göttingen 1979).
- <sup>9</sup> Werner Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460 (Affoltern a. A. 1933); Peter Niederhäuser, Wer regiert den Thurgau? In: Silvia Volkart (Hrsg.), Der Thurgau im späten Mittelalter 1: Rom am Bodensee, Die Zeit des Konstanzer Konzils (Zürich 2014) 17–35.
- <sup>10</sup> Thurgauisches Urkundenbuch VI, red. von Ernst Leisi (Frauenfeld 1938) Nr. 3199, oder Staatsarchiv des Kantons Zürich, Urkunden C I, Nr. 2027. Zum Mit-, Neben- und Gegeneinander von Stadt und Burg siehe Armand Baeriswyl, Zum Verhältnis von Stadt und Burg im Südwesten des Alten Reiches – Überlegungen und Thesen an Beispielen aus der Schweiz. Mittelalter 12 (2007) 73–88.
- <sup>11</sup> Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hrsg. von Rudolf Thommen 2: 1371–1410 (Basel 1900) Nr. 33.
- <sup>12</sup> Urkundenbuch der Abtei St. Gallen IV, bearb. von Hermann Wartmann (St. Gallen 1899) Nr. 2448.
- <sup>13</sup> Johann Jakob Hottinger, Siebenzehn Beschwerdeschriften dem Herzog Friedrich von Oestreich im Jahr 1411 aus seinen Herrschaften «der vordern Lande» eingereicht. Anzeiger für Schweizer Geschichte 6 (1849) 123–157, hier 149 f. Zu Diessenhofen siehe Rudolf Wegeli, Die Truchsesen von Diessenhofen. Thurgauer Beiträge zur Geschichte 45–48 (1905/08), und Armand Baeriswyl/Marina Junkes, Der Unterhof in Diessenhofen: Von der Adelsburg zum Ausbildungszentrum. Archäologie im Thurgau 3 (Frauenfeld 1995).
- <sup>14</sup> Bürgerarchiv Frauenfeld, Urkunden Nr. 104–106; vgl. Adrian Oettli, Habsburger Landesherrschaft in der Krise? Ein innerstädtischer Konflikt Mitte des 15. Jahrhunderts, Masterarbeit an der Universität Zürich 2011 (Typoskript).
- <sup>15</sup> Bürgerarchiv Frauenfeld, Urkunde Nr. 131.
- <sup>16</sup> Überblick bei Peter Niederhäuser, Der Thurgau im ausgehenden Mittelalter: (k)eine historische Landschaft? In: Visuelle Kultur und politischer Wandel – Der südliche Bodenseeraum im Spätmittelalter zwischen Habsburg, Reich und Eidgenossenschaft, hrsg. von Elke Jezler (Konstanz 2015) 8–21. Vertiefende Einblicke bieten die Beiträge in Silvia Volkart (Hrsg.), Der Thurgau im späten Mittelalter 3/4: Umbruch am Bodensee, vom Konstanzer Konzil zur Reformation (Zürich 2018).
- <sup>17</sup> Staatsarchiv des Kantons Aargau AA 2272, 65; Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1533 bis 1540, Bd. 4.1c, bearb. von Karl Deschwanden (Luzern 1878) 7 und 309. In der Folge Peter Niederhäuser, Im Zeichen von Repräsentation und Legitimation – Der Wappenfries der eidgenössischen Landvögte im Schloss Frauenfeld. Archivum Heraldicum 130 (2016) 107–118.
- <sup>18</sup> Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 17) 323.
- <sup>19</sup> Vgl. Niederhäuser (wie Anm. 17), Früh (wie Anm. 1) 9, sowie Felicitas Meile, Schloss Frauenfeld. Bericht über die Baugeschichte 1–2 (Typoskript, Frauenfeld 2005).
- <sup>20</sup> Zur Gemeinen Herrschaft Thurgau siehe Niederhäuser (wie Anm. 17); Erich Trösch, Thurgau. Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert. Historisches Lexikon der Schweiz 12 (Basel 2013) 353–358; Die Rechtsquellen des Kantons Thurgau 1: Gemeine Herrschaft und Landeshoheit, bearb. von Doris Stöckly und Erich Trösch (Zürich 2017); Bruno Giger, Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit. Thurgauer Beiträge zur Geschichte 130 (1993), 5–216.
- <sup>21</sup> Vgl. Niederhäuser (wie Anm. 17).
- <sup>22</sup> Nach Früh (wie Anm. 1) 9 f.

### Abbildungsnachweis

- 1: Pupikofer (wie Anm. 1)
- 2, 7: Historisches Museum Thurgau
- 3: Tiroler Landesarchiv Innsbruck, libri fragmentorum Bd. I, S. 29v
- 4: Zentralbibliothek Zürich, Handschriften
- 5: Staatsarchiv des Kantons Aargau
- 6: Österreichische Nationalbibliothek Wien
- 8, 9: Peter Niederhäuser

### Adresse des Autors

Peter Niederhäuser  
Brauerstr. 36  
8400 Winterthur  
p.niederhaeuser@sunrise.ch